

# Herzlich Willkommen

zur Vorstellung der

## **Wiederaufforstungsrichtlinie von Kalamitätsflächen im Kleinstprivatwald im Gemeindegebiet Nümbrecht**

im Rahmen der Deutschen Wäldtage 2023

- Die Problemstellung:
  - Extremwetterereignisse wie Starkregen, Dürre und Stürme

und

- der Borkenkäferbefall

haben die Nadelholzbestände u.a. in der Gemeinde Nümbrecht stark geschädigt



- Es wurden weitreichende Förderprogramme zur Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen ins Leben gerufen, jedoch fehlte bisher eine Richtlinie zur Aufforstung von Kleinstflächen
- Die Gemeinde Nümbrecht hat die Notwendigkeit eines Lösungsansatzes für Waldbesitzer mit einer Kalamitätsfläche unter einem Hektar erkannt und eine Lösung erarbeitet

- Das Förderprojekt:

- Gesamtvolumen: 150.000 EURO
- maximale Förderhöhe je Fläche 2.000 EURO
- Antragstellung möglich seit 18.08.2023
- Richtlinie läuft zunächst bis 30.06.2025
- Online-Informationen und Unterlagen unter:



<https://www.nuembrecht.de/breitbandklima/klimaschutz/foerderung-wiederaufforstung/>

## Verfahrensschritte:

- **1. Antragstellung vor Maßnahmenbeginn**

Reichen Sie bitte den Förderantrag mit den geforderten Anlagen bei der Gemeinde Nümbrecht per Post, E-Mail oder durch persönliche Abgabe fristgerecht ein.

- **2. Eingangsbestätigung**

Der Eingang des Antrags wird Ihnen durch die Gemeinde Nümbrecht per E-Mail bestätigt und liegt bei der Gemeinde zur Prüfung.

- **3. Antragsprüfung**

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie von der Gemeinde Nümbrecht erneut eine Nachricht per E-Mail. Sollte der Förderantrag unvollständig oder fehlerhaft sein, wird die Gemeinde auf Sie zukommen und entsprechend um Nachforderungen bitten.

- **4. Fachliche Pflanzberatung**

Die fachliche Pflanzberatung (M1) soll eine **standortgemäße, klimawandelangepasste Bepflanzung** auf Ihrer Waldfläche gewährleisten. Vereinbaren Sie hierfür bitte einen **Beratungstermin** mit einem der zur Verfügung stehenden **Ansprechpartner** (siehe Punkt 6.3 der Förderrichtlinie). Die Durchführung der **Pflanzberatung** wird bescheinigt.

● ***Erst wenn der Gemeinde Nümbrecht die Bescheinigung über die erfolgte Pflanzberatung vorliegt, kann für die Gewährung einer Förderung der Zuwendungsbescheid ausgestellt werden.*** ●

- **5. Zuwendungsbescheid**

Nach erfolgreicher Pflanzberatung – Bescheinigung dient als Nachweis – erhalten Sie von der Gemeinde Nümbrecht schriftlich per Post eine Zusage über die Höhe der Förderung (**Zuwendungsbescheid**).

- **6. Durchführung der Umsetzungsmaßnahmen**

Nun können Sie die Anpflanzung angehen und in der beantragten Waldfläche umsetzen. Sollte es hierbei zu begründeten Verzögerungen kommen und der im Zuwendungsbescheid angegebene Durchführungszeitraum nicht eingehalten werden können, informieren Sie bitte umgehend die Gemeinde Nümbrecht.

- **7. Qualitätsabnahme der Anpflanzung (M5)**

Melden Sie die erfolgte Anpflanzung zeitnah dem Ansprechpartner, der Sie fachlich beraten hat, und vereinbaren Sie mit ihm einen **Vor-Ort-Termin zur abschließenden Qualitätsabnahme** (M5).

Der Erfolg der vorgenommenen Bepflanzung wird Ihnen mit einem **Abnahmeprotokoll** bescheinigt. Reichen Sie dieses bitte bei der Gemeinde Nümbrecht ein, damit die Auszahlung der Fördersumme erfolgen kann.

- **8. Rechnungsnachweise**

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Abnahmeprotokoll der Qualitätsabnahme die Rechnungen über entstandene Kosten für Pflanzenmaterial/Saatgut und mechanischen Pflanzenschutz bei der Gemeinde Nümbrecht ein. Sie werden für die Auszahlung der Fördersumme benötigt.

- **9. Auszahlung der Fördersumme**

Nach erfolgreicher Qualitätsabnahme und dem Vorliegen aller erforderlichen Nachweise wird der Förderbetrag gemäß Zuwendungsbescheid innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Abnahmeprotokolls seitens der Gemeinde Nümbrecht ausgezahlt.

- **Zuwendungsvoraussetzungen:**

- es wurden keine weiteren Fördermittel für die beantragte Kalamitätsfläche in Anspruch genommen oder beantragt
- es handelt sich um eine Kalamitätsfläche auf dem Gemeindegebiet
- die **beschädigte Fläche** weist eine Gesamtfläche unter einem Hektar auf
- die Fläche war vor der Schädigung mit mind. 50% Nadelholz bestockt
- die Fläche ist nicht Gegenstand von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen
- es erfolgt eine Neubepflanzung gemäß der fachlichen Pflanzberatung
- die Bepflanzung erfolgt in den nächsten beiden, auf die Antragstellung folgenden Pflanzperioden
- eine Qualitätsabnahme der Maßnahme durch eine forstfachlich ausgebildete Person erfolgt

- **Zuwendungsbestimmungen:**

- pro Fläche kann nur ein Antrag auf gewährung einer Förderung gestellt werden
- pro Antragsteller können maximal zwei Anträge gestellt werden, diese müssen sich auf zwei unterschiedliche Kalamitätsflächen mit jeweils unter einem Hektar Fläche beziehen
- die Zweckbindungsfrist beträgt mindestens 10 Jahre; eine sachgemäße Unterhaltung und Pflege des Pflanzenbestandes ist in diesem Zeitraum sicherzustellen
- die Maßnahme kann durch unangekündigte „Inaugenscheinnahmen“ seitens der Gemeinde Nümbrecht, oder beauftragter Dritter die Maßnahme innerhalb der Zweckbindungsfrist kontrollieren
- die Bagatellgrenze beträgt 250 EURO pro Antrag
- der Einsatz von Herbiziden ist im gesamten Zeitraum untersagt

- Ansprechpartner und Kontaktdaten forstfachliche Beratung
  - Malte Haase (Wald und Holz NRW)  
Regionalforstamt Bergisches Land
  - Conradin von Detten (Holzkontor RBS GmbH)  
Forstbetriebsgemeinschaft Nümbrecht



- Ansprechpartner und Kontaktdaten Förderanträge

- Miriam Wood  
Tel.: 02293-302 245

- Dr. Sandra Opitz  
Tel.: 02293-302 222

E-Mail: [waldfoerderung@nuembrecht.de](mailto:waldfoerderung@nuembrecht.de)

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter:  
[www.nuembrecht.de](http://www.nuembrecht.de)